

## Begrüßenswerte Neuerungen im neuen Naturschutzgesetz – Verlust an Biodiversität verlangt jedoch nach weiteren Maßnahmen!

---

Endlich wird die seit zwei oder drei Legislaturperioden erwartete Reform des Naturschutzgesetzes in der Abgeordnetenversammlung verabschiedet. Die Reform des bestehenden Gesetzes von 2004 ist in der Tat notwendig, da es eine Reihe von wesentlichen Defiziten aufweist und den Herausforderungen nicht mehr angemessen war. Vor allem auch der erhebliche Baudruck erfordert neue Reglementierungen.

Der Mouvement Ecologique begrüßt somit eine Reihe von positiven Neuerungen des Naturschutzgesetzes, wie z.B.:

- Nach jahrelangen Diskussionen wird endlich die legale Basis für die Schaffung von **Flächenpools** für Kompensierungsmaßnahmen bei Infrastrukturprojekten geschaffen. Dass sich die Flächen dieser Pools in Zukunft in **öffentlicher Hand** befinden müssen, ist eine sehr wichtige und zentrale Neuerung! Derart wird die Spekulation reduziert, es werden nicht hie und da Flächen zur Kompensierung ausgewiesen sondern es besteht die Möglichkeit aus Naturschutzsicht wirklich sinnvolle zusammenhängende Areale als Flächenpools auszuweisen ... Und nicht zuletzt bleiben diese Flächen, da sie sich in öffentlicher Hand befinden, grundsätzlich auch für die Landwirtschaft erhalten.
- Das Konzept der "**corridors écologiques**" wurde erstmalig formal in einer Naturschutzgesetzgebung definiert. D.h die Vorgabe, dass nicht nur einzelne Biotope geschützt werden sollen, sondern miteinander verbundene Landschaften definiert, die von großer Bedeutung für den Artenerhalt sind (u.a. zum genetischen Austausch und zur Gewährleistung von Wanderbewegungen von Arten mit großräumigen Habitaten).
- Die Schaffung des **Vorkaufsrechtes** der öffentlichen Hand in den nationalen Naturschutzgebieten ist ebenfalls positiv zu werden. Somit können Topflächen für den Naturschutzsicht verstärkt im öffentlichen Interesse erhalten und bewirtschaftet werden (äußerst bedauerenswert ist jedoch, dass dieses Vorkaufsrecht jedoch sehr restriktiv sein wird.).
- Das **Informationsrecht** der Öffentlichkeit wurde ausgeweitet. So müssen naturschutzrelevante Informationen verstärkt online gesetzt werden; Naturschutzgenehmigungen werden endlich transparenter kommuniziert (dies war bis dato nicht der Fall), so dass auch betroffene BürgerInnen ggf. die Möglichkeit haben Einwände gegen eine bestimmte Genehmigung zu formulieren;
- Einzelne weitere neue Bestimmungen, wie z.B. eine bessere Regulierung der im Außenbereich zulässigen Bauten, sind ebenfalls begrüßenswert. Ebenso wie die Tatsache, dass Nicht-

Regierungsorganisationen nicht länger das Recht verwehrt wird sich für die Umsetzung eines Urteils im Naturschutzbereich einzusetzen.

**Trotzdem bleibt das Gesetz hinter den Erwartungen des Mouvement Ecologique zurück, da es nicht im wünschenswerten Ausmaß die notwendigen Voraussetzungen schafft, um auf struktureller Ebene bessere Bedingungen für die Zukunft zu schaffen. Die legislative Ebene ist sicherlich nicht allein entscheidend für den Erhalt unserer Biodiversität, von äußerster Bedeutung ist natürlich vor allem die Praxis, und hier vor allem auch die landwirtschaftliche Praxis. Ein Gesetz setzt jedoch den Rahmen, insofern kommt ihm trotzdem eine gesonderte Bedeutung zu. Leider wurden hier Chancen vertan, um den Biodiversitäts- und Artenschutz zufriedenstellender zu regeln.**

- Absolut nicht hinnehmbar ist die Tatsache, dass der Staat sich selbst sage und schreibe eine **Übergangsfrist von sieben Jahren** eingeräumt hat, bis die **Flächenpools** - d.h. die Areale auf denen Eingriffe in die Natur an anderer Stelle kompensiert werden - **reell geschaffen** werden müssen! Das so viel besprochene Kompensationssystem muss tatsächlich erst in 7 Jahren funktionsfähig sein. Bis dahin werden Gelder, die für Kompensierungsmaßnahmen in Flächenpools angesammelt werden, in einem Fonds verwaltet.

Die Konsequenz: Die Gefahr ist nicht aus dem Weg geräumt, dass während 7 Jahren Eingriffe in die Natur erfolgen, deren Kompensierung letztlich ungewiss ist. Denn nicht geregelt ist zudem, was die Konsequenzen wären, wenn nach Ablauf der Frist dennoch diese Pools immer noch nicht funktionsfähig wären!

Wenn die nächste Regierung demnach nicht zügig an dieser Umsetzung arbeiten würde oder schlichtweg keine sinnvollen Terrains erwerben, riskiert die Idee zu einer Seifenblase auszuarten! Gerade in Zeiten, in der der Diversitätsverlust in einem erschreckenden Ausmaß weiter geht und die Bautätigkeiten unbegrenzt sind, spricht dies jedem effizienten Naturschutz Hohn!

Eine Übergangszeit von 2-3 Jahren, mit klaren Auflagen, welches die Konsequenzen im Falle einer Nichtschaffung von Flächenpools sind, wäre noch akzeptabel gewesen. Nicht aber diese Bestimmung!

- Ein weiteres Problem ist das **fehlende Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand für die Schaffung von Flächenpools**. Dieses hätte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Somit wird die Möglichkeit der öffentlichen Hand aus Naturschutzsicht sinnvolle Flächenpools zu bilden, erheblich eingeschränkt. Dies aus nicht nachvollzieh- und ersichtlichen Gründen.
- Entscheidend für die Qualität eines Gesetzes ist ebenfalls eine gute **Definition der respektiven Zuständigkeiten**. Auch hier weist das Gesetz Defizite auf, da die Rolle der einzelnen Akteure leider nicht zufriedenstellend geregelt und deutlich definiert ist.
- Leider wird derzeit ebenfalls verpasst, **neuere Herausforderungen** aufzugreifen, wie z.B. die Vermeidung und Reduktion der Lichtverschmutzung.
- Besonders bedauernswert findet der Mouvement Ecologique zudem (und ein rezentes Urteil bestätigt ihn in dieser Sichtweise), dass die objektive und nachvollziehbare fachliche Grundlage des Naturschutzes, der „Biotopkataster“, nicht gestärkt wurde! Dabei wäre gerade dies notwendig gewesen, um rechtliche Klarheit zu schaffen.

Es ist fraglich ob das neue Naturschutzgesetz einen ausreichenden Beitrag leisten kann, um die weitere dramatische Abnahme der Biodiversität zu bremsen geschweige denn zu stoppen. Somit betrachtet der Mouvement Ecologique dessen Verabschiedung mit gemischten Gefühlen. Die Praxis wird dabei eine definitive Einschätzung ermöglichen.

**In die Zukunft blickend erwartet der Mouvement Ecologique klare politische Signale und Bekenntnisse, dass die dramatische Situation im Biodiversitätsbereich erkannt wurde, und über das Gesetz hinaus zukunftsweisende Ideen aufgegriffen und in die Wege geleitet werden.**

Dazu gehört vor allem analog zum „Klimapakt“ die **Schaffung eines „Biodiversitätspaktes“ mit den Gemeinden!** Ähnlich wie beim Klimapakt im Energiebereich - der ja unbestrittener Weise ein großer Erfolg ist und wesentlich zu einer Dynamisierung im Klimaschutzbereich auf Gemeindeebene beitragen hat - könnte ein derartiger Pakt zwischen Gemeinden und Staat im Naturschutzbereich eine neue Dynamik sichern. Dies, um Gemeinden in ihren Aktivitäten zu unterstützen - aber auch um mittels klarer Instrumente und Prioritäten ein Messinstrument auf kommunaler Ebene einzuführen, das es erlaubt Fortschritte objektiv festzustellen und auch zu honorieren. In der Tat fehlen im vorliegenden Gesetzesentwurf Instrumente um die Gemeinden noch stärker als bisher zu motivieren, um proaktiv an der Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes mitzuarbeiten.

Besonders bedauerlich ist es, dass die **Gemeinden** für die von ihnen zu verantwortende Planungen, keinerlei Verpflichtungen haben werden, um z.B. **Flächen für Kompensationen** bereitzustellen. Angesichts der schlechten Situation der biologischen Vielfalt in Luxemburg, hält der Mouvement Ecologique es jedoch für essentiell, dass es hier zu substantiellen Fortschritten kommt - der Biodiversitätspakt könnte dazu das geeignete Instrument sein. Warum nicht auch bereits eine verbindliche Zusage in diesem Sinne beim Votum des neuen Gesetzes machen?

Ebenso erwartet der Mouvement Ecologique verbindlichere Aussagen, wie die **Durchgrünung bestehender sowie neuer Siedlungen** gewährleistet werden kann. Im neuen Naturschutzgesetz wurden die Kompetenzen des Umweltministers für das innerörtliche Grün geschwächt. Trotzdem ist die Durchgrünung ein zentrales Merkmal von Gemeinden in denen „es sich gut lebt“ und verbessert das innerörtliche Mikroklima. Es ist daher unabdingbar, dass das innerörtliche Grün innerhalb der kommunalen Flächennutzungspläne ernst genommen wird, ggf. durch eine punktuelle Änderung des Gesetzes betreffend den Aménagement communal sichergestellt wird.

Mouvement Ecologique asbl.

Mai 2018